# NACHRICHTEN DER

**Ausgabe November**
**22. Jahrgang - Nr. 237**

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 607

# Erscheinungsvermerk

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** erscheinen monatlich und haben allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand. Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des HNG-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet. Für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge wird keinerlei Verantwortung übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach Ermessen.

V.i.S.d.P.: Christian Wendt c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.

Die ***HNG-NACHRICHTEN*** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die ***HNG-NACHRICHTEN*** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Mitglieder der HNG e.V. erhalten die ***HNG-NACHRICHTEN*** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten. Die ***HNG-NACHRICHTEN*** sind ebenso wie die HNG e.V. kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der HNG e.V. verwendet.

**Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ...**

**... Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!**

(Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 2560/95)

**An unsere Leser!** Die HNG ist bemüht, die Eingriffe des BRD-Regimes in die politischen Grundfreiheiten nationaldenkender Menschen möglichst lükkenlos zu dokumentieren. Bekanntermaßen handelt es sich bei Menschenrechtsverletzungen um Verbrechen, die nicht verjähren. Um die Verantwortlichen später einmal zur Rechenschaft ziehen zu können, brauchen wir möglichst viele Informationen zu den hier benannten Vorfällen. Dazu gehören auch die Namen von Staatsanwälten, Einsatzleitern der Polizei oder Richtern, die mit den jeweiligen Vorgängen zu tun haben. Zwar können wir aus Platzgründen leider nicht jeden Fall sofort in den *HNG-Nachrichten* abdrucken, dennoch wird jede Mitteilung sorgfältig archiviert und gerät nicht in Vergessenheit! Alle Leser sind deshalb nochmals nachdrücklich aufgefordert, die Schriftleitung über entsprechende Vorfälle möglichst umfassend zu informieren.

Bilanz des BRD-Regimes:

**48.973 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten**

(in nur sechs Jahren!)

**Das sind allein 48.973 gute Gründe, die HNG zu unterstützen!**

Unsere Forderung lautet:

**Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!**

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!

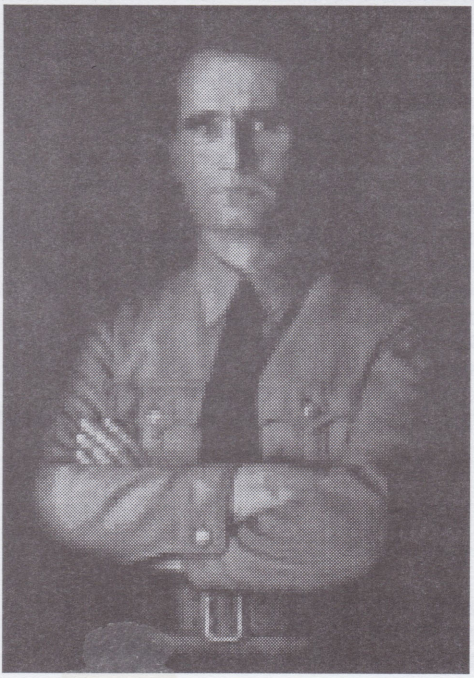

# Rudolf Heß

– 46 Jahre Haft für den Versuch, den Krieg in Europa zu beenden!

– 46 Jahre Verletzung von Recht und Menschlichkeit!

– 12 Jahre nach seinem Tod im Besatzergefängnis vom BRD-Regime verleumdet!

Märtyrer des Friedens und Symbol der unterdrückten Freiheit in Deutschland!

# Gefangenenliste

| | |
|---|---|
| **Marcus A. Bischoff** | Seidelstraße 39, 13507 Berlin |
| **Günter Deckert** | **- entlassen -** |
| **Günter Duhse** | Seidelstraße 39, 13507 Berlin |
| **Ing. agr. Erhard Kemper** | JVA Hoetmarer Str. 37, 59320 Westkirchen |
| **Christian Hehl** | Ludwigshafener Str. 23, 67227 Frankenthal |
| **Thorsten Heise** | Am Ziegenmarkt 10, 38303 Wolfenbüttel (JVA) |
| **Christian Reher** | ~~Rochusstraße 350, 50827 Köln~~ **- n.A.-** verlegt |
| **Josef Saller** | Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing |
| **Josef Schwammberger** | Seniorengefängnis, 78224 Singen |
| **Julius Viel** | (U-Haft), Stuttgart-Stammheim |
| **Dipl.-Pol. Udo Walendy** | Zinnstraße 33, 33649 Bielefeld-Brackwede II. |

Ausland:

| | |
|---|---|
| **Michaelle Benson** | 18380 N.J.S.P. CN - 861 Trenton NJ 08625 USA |
| **Michael Boyd** | #765753, 13055 FN 3522, Abilene, Texas 79601, USA |
| **Keith Butcher** | 501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968. USA |
| **Martin Cross** | XL 1492, c/o Po-Box 3017, Barnet Herts, EN 49 PO, England |
| **Ryan Coleman** | #92294 B.Cb 8 S.M. Eyman, Po-Box 4000 Florence A.Z, 85232 USA |

| | |
|---|---|
| **Johan Dewulf** | **- entlassen -** |
| **Marek Kowaalski** | Po Box 8500086, 23642 /Florence-Colorado 81226,8500 USA |
| **Michael Lajoye** | Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim |
| **João Martins** | E.P.P.C. 7570-784 Carvalhal -GDL Portugal |
| **Andrew Murray** | c/o NS-PA-NZ P.O. Box 477 Dunedin New Zealand |
| **Thomas Nakaba** | Nr. 230370 - 0245, Vestre Faengsel Vigerslev Allé, DK-2450 Kopenhagen, Danmark |
| **Erich Priebke** | Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal Sanvelice N 5, I-00167 Roma |
| **Richard Scutari** | Reg.-Nr. 34840-080, US Penitentiary Max. P.O. Box 8500, Florence, CO 81 226 - 8500 USA |
| **Ron Bach Shelby** | 547789 Estelle-HS-032, Huntsville, Texas 77320, USA - |
| **Karola Unterkircher** | Via Camporgnago 40, I - 20090 Mailand - Opera, Italien |
| **Bobby Valentin** | D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708 USA |
| **Steve Viere** | H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708 USA |

**Briefkontakt wünschen:**

| | |
|---|---|
| Michael Alber | Glaubitzer Straße, 01619 Zeithain |
| Sven Barth | Aldenhofstr. 9/101, 45883 Gelsenkirchen |
| Riccardo Behrendt | Anton Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg |
| Sven Bergmann | Hohe Straße 21, 09112 Chemnitz |
| Burkhard B. Böhm | Seidelstr. 39, 13507 Berlin |
| Martin Breiteband | Holzstr. 29, 65197 Wiesbaden |
| Jens Brinkmeier | Ahnser Str. 23, 31675 Bückeburg |
| Dirk Dannenberg | Seidelstraße 39, 13507 Berlin |
| André Degen | Postfach 300234, 17015 Neubrandenburg |
| Bernd Dentrich | Dr. Traugott-Benderstr. 2, 74740 Adelsheim |
| Oliver Diers | Tündernsche Straße 50, 31789 Hameln |
| Kay Diesner | Marliring 41, 23566 Lübeck |
| Marcus Eckardt | A-Puschkin-Str.7, 99334 Ichterhausen |
| Mike Freitag | **- entlassen -** |
| Olaf Geßner | Postfach 23/1/ 04736 Waldheim - **n.A.-** |
| Eike Gress | Hindenburg-Ring 12, 86899 Landsberg/Lech |
| Robert Gutermuth | Abteistraße 10, 86687 Kaisheim |
| Ger Haan | Postfach 500142, 52085 Aachen **-n.A.-** |
| Dirk Haase | Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen |
| Steffen Haase | Seidelstraße 39, 13507 Berlin |
| Steve Hanitzsch | Wilhelm-Busch-Str. 38, 06118 Halle |
| Franz Haslberger | Baumannstraße 81, 83233 Bernau |
| Sascha Hempfling | Anton-Saefkow-Allee 22c, 14772 Brandenburg |
| Andreas Hesse | Am Forstgraben 11, 83410 Laufen-Lebenau |
| Thomas Hoffmann | Äußere-Passauer-Straße 90, 94315 Straubing |
| Sven Hustig | Poststr. 18, 02826 Görlitz |
| Henry Jahn | PF 23, 04736 Waldheim |
| Manuel Jakob | **- entlassen -** |

| | |
|---|---|
| Jens Werner Klocke | Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg |
| Sven Knop | Neudorfer Weg 1, Haus 1, 03130 Spremberg |
| Mathias Lang | Willy-Lohmann-Straße 27, 06844 Dessau |
| Thobias Lenz | Marktplatz 1, 96156 Ebrach |
| Nico Lewenhagen | Wilhelm-Stolte-Straße 1, 17235 Neustrelitz |
| Alexander Larrass | Paradeplatz 5, 34613 Schwalmstadt |
| Jörg Lewinsky | Limperstr. 32, 45457 Recklinghausen |
| Sven von Loh | Oranienburger Straße 285, 13437 Berlin |
| Richard Lorenz | Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing |
| Kevin Lüpker | Gillstraße 1, 58239 Schwerte |
| Thomas Mertin | Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau |
| Stefan Michalski | Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg |
| Lars Moser | Dresdner Straße 1a, 04736 Waldheim |
| Klaus Neubauer | Seidelstraße 39, 13507 Berlin |
| Kay Nietzschner | Schleßgasse 17, 01067 Dresden - **n.G.-** |
| Benny Pfab | Abteistraße 21, 86694 Niederschönfeld |
| Markus Probst | Abteistraße 10, 86687 Kaisheim |
| Ronny Reicher | Reichenhainer Str. 236 I/214, 09125 Chemnitz |
| Oliver Reimetz | Langenwieden Weg 46, 59457 Werl - **n.A.-** |
| Thorsten Ryll | Alfred-Kästner-Straße 47, 04275 Leipzig - **n.G.-** |
| Kai Sauer wurde verlegt | ~~Biggeweg 5-7, 57439 Altendorn (Haus 2)~~ |
| Ingma Schendera | JVA Volzstedt, Am Sandberg 11/ Haus 4, 06295 Volkstedt |
| Frank Schild | Marliring 41, 23566 Lübeck |
| Lutz Schillok | Seidelstr. 39, 13507 Berlin |
| Michael Schneider | Lübecker Straße 21, 44135 Dortmund - **n.A.-** |
| Maik Schuster | Postfach 1738, 02607 Bautzen |
| Daniel Schröder | Glaubitzer Straße 1, 01619 Zeithain - **n.G.-** |
| Marc Sokolowski | Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim |
| Pascal Stolle | Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg |
| Ralf Schulz | Glaubitzer Straße 1, 01619 Zeithain |
| Kai Vogel | Glaubitzer Straße 1, 01619 Zeithain |
| Rüdiger de Vries, | Buchenallee 6 St.22/3, 47551 Bedburg-Han. - **n.A.-** |
| Billy Zandy Wagner | Ahniserstraße 23, 31675 Bückeburg |
| Marek Walsdorf | Poststr. 18, 02826 Görlitz |
| Stefan Walter, | Theodor-Fliedner-Platz 1.1, 33161 Havelhof |
| Enrico Weging | Am Sandberg 11, 06295 Volkstedt |
| Volker Wendland | Marliring 41, 23556 Lübeck |
| Heiko Werner | Willohstra0e 13, 49377 Vechta |
| Markus Winter | Tundersche Straße 50, 31789 Hameln |

***Erläuterung zur Gefangenenliste:*** ***- n.G -***: neuer Gefangener ***- n.A. -***: neue Anschrift

**Wichtiger Hinweis:** Bei **Geldspenden** an Kameraden immer erst mit diesen Rücksprache halten!
Niemals einfach an die Haftanstalten überweisen.
**Das Geld könnte in die falschen Hände geraten!**

# Briefe an den Vorstand

**WICHTIG:** Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers bzw. Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

***Lieber Kurt,***

Dein letzter Brief ohne Absender wurde mir leider nicht ausgehändigt, da er »im Stil des Kurt Müller verfaßt« sei. Schlimmer noch: er wurde der Staatsanwaltschaft übergeben. Ich weiß nicht, was Du geschrieben haben sollst, aber ich hoffe, daß es nicht »strafrechtlich relevant« war.

Hier läuft es zur Zeit gut. Heute habe ich erfahren, daß die Möglichkeit besteht, daß ich die sogenannte Weihnachtsamnestie bekomme. Das würde mir immerhin einen Monat bringen, und ich würde dann am zehnten November statt am elften Dezember 'rauskommen. Ich gehe aber trotzdem von Endstrafe aus, da ich nicht der Meinung bin, daß sie mir hier etwas schenken – es könnte ja die .....presse erfahren. Guido Westerwelle sagte neulich im B....tag: »Jeder Stein auf ein Synagogenfenster ist ein Stein in das Gesicht eines jeden aufrechten Demokraten« – kein Kommentar! Mir stellt sich folgende Frage: Gibt es überhaupt »aufrechte Demokraten«? Oder ist das vielmehr ein Widerspruch, ähnlich wie »ehrlicher Politiker«, »billiger Luxus« usw.?

Leider wurde mir auch der Brief von Ursel vorenthalten. Ich habe auch seit dem 23. August »Kontaktverbot« mit ihr. Dies habe ich allerdings erst vor kurzem erfahren, sie haben es lange für sich behalten. Ihr Vollzugsziel werden sie dadurch allerdings auch nicht erreichen.

Die NPD werden sie nun auch bald verbieten. War mir aber klar: Wenn das System merkt, daß eine echte Opposition aufkommt, wird es alles unternehmen, um diese zu unterdrücken.

Wenn sich eine Gelegenheit ergibt, schreibe ich wieder.

Mit unserem Gruß,

***Christian Hehl***

**Liebe Ursel,**

Vielen Dank für Deinen lieben Brief vom, den man mir leider erst heute ausgehändigt hat. Deinen anderen Brief hat man mir erst gar nicht ausgehändigt. Die Anstaltsleitung der PUA Kaisheim schweigt sich hierüber aus (ein Schreiben des Kameraden Falko Pareigis wurde letzte Woche mit einer geradezu paranoiden Begründung angehalten – man verweigert mir bis heute die Aushändigung einer schriftlichen Anhalteverfügung!) Aber mir scheint, daß das alles ganz normale Zustände in einer Demokratie sind und mir ist schleierhaft, wie sich dieselben Leute, die fortwährend gegen die eigenen Grundgesetze verstoßen, sich über das Verhalten der ehemaligen SED-Diktatur des DDR-Regimes aufregen können... Zudem versuche ich auch schon seit Monaten ein Gespräch mit der Anstaltsleitung zu bekommen. Diese Anträge (19 Stück) wurden bis zum heutigen Tag nicht bearbeitet! Über meinen Prozeß gibt es noch immer nichts neues. Verfassungs- und Staatssch(m)utz ermitteln immer noch fleißig... Naja, wird ja sowieso nichts dabei herauskommen. Im nächsten Brief dann mehr!

*Mit den allerbesten Wünschen und Grüßen,*
***Robert Gutermuth***

---

**Sehr geehrte Frau Müller,**

ich bin beauftragt worden, mich in der folgenden Angelegenheit mit der Bitte um dringende Unterstützung an Sie zu wenden. Möglicherweise haben Sie vom Fall meines Bruders gehört. Zu seiner Vergangenheit kann man sehr geteilter Meinung sein, dazu gibt es auch einen Offenen Brief von ihm, den ich in Kopie beigefügt habe.

Die Sache ist nun aber die, daß die Bewährung meines Bruders widerrufen und weitere

Haftstrafen gegen ihn verhängt wurden aufgrund von »Delikten«, die beispielsweise in den USA noch unter dem Schutz der Meinungsfreiheit stehen. Trotzdem ließ es sich die US-Regierung angelegen sein, in diesem Fall mit den BRD-Behörden zusammenzuarbeiten, um ihn so schnell wie möglich abzuschieben. Dies wurde durch die aufopferungsvolle Unterstützung meines Bruders durch die Mitglieder der National Alliance verhindert, der Anwalt von Dr. Pierce war meinem Bruder auch behilflich, einen Antrag auf politisches Asyl einzureichen. Nur deshalb befindet sich mein Bruder noch in den USA und nicht bereits wieder in einem BRD-Gefängnis.

Am 19. Oktober hat mein Bruder seine offizielle Anhörung zu seinem Asylantrag. Er hätte durchaus Chancen, damit Erfolg zu haben, wenn er glaubhaft nachweisen kann, daß es in der BRD politische Verfolgung und politische Gefangene gibt, eine Tatsache, die in den USA auch bei offiziellen Stellen weithin unbekannt zu sein scheint. Natürlich haben die hiesigen offiziellen Stellen keinerlei Interesse daran, daß im Rahmen des Asylantrages eines deutschen „Neonazis" die Menschenrechtssituation in der BRD erörtert wird, ein positiv beschiedener Asylantrag meines Bruders könnte ja auch ungeahnte Folgen zeitigen.

Um die Erfolgsaussichten seines Antrages zu erhöhen, bittet mein Bruder Sie sehr herzlich, ob Sie ihm Material über die politische Verfolgung national denkender Menschen in Deutschland zukommen lassen könnten, besonders auch von nationalen Musikern, Besonders wichtig wären auch wenigstens drei dokumentierte Fälle von Folter an politischen Häftlingen, wobei hier auch Isolationshaft und Kommunikationssperre unter Folter zu zählen sind. Bitte senden Sie hierzu so schnell wie möglich Materialien an die National Alliance per Fax oder Luftpost, die National Alliance wird selbstverständlich für alle entstehenden Kosten aufkommen.

***Ronald Wolf Möbus***
PF 1226
99502 Apolda

Elektronische Mitteilung an die Schriftleitung?
**HNG-Nachrichten@firemail.de**

# Solidarität...

## Weltweite Organisationen für nationale politische Gefangene:

England:
C.O.T.W.
(Behind the Bars)
PO Box 3017
Barnet. Herts. EN4 9PY

Schweden
The A.B.
Box 3101
200 -22 Malmö

Slowakei
Women f. Aryan Unity
A.Z., P.O. BOX 62
91601 Stará Turá

Belgien:
CONSORTIUM,
"De Levensboom"
Acasialaan 27
9250 Waas Munster

Portugal:
Justitia & Liberdade
J 6 L Apto 14.121.1
P-1064-002 Lisboa/Codex
**/www.welcome.to**
**/justicaliberdade**

U.S.A.
Thule Publication, PO Box 4542
Portland. OR 97208
Im Internet: **http://www.thulepublications.com**

Serbien
SF/RGJ
P. Fah 138
35000 Jagodina

Spanien
Alternativa Europea
Ap.correos 877
08080 Barcelona

Australien:
Australian R. M.
P.O.Box 2047
Rockingham WA 6168

Neuseeland:
Western Destiny
P.O. Box 1627
Parap. Beach

**An unsere Kameraden weltweit:**

Hauptaufgabe der HNG ist die Betreuung der in Deutschland inhaftierten politischen Gefangenen. Ein kleiner Teil der HNG-Arbeit befaßt sich jedoch auch mit dem Kontakt zu nationalistischen Gefangenen im Ausland. Zum einen, um ihnen aus dem Herzen Europas – aus Deutschland, Grüße zu übermitteln und Kraft zu geben und zum anderen, um der ganzen Welt zu zeigen, daß wir keine »Ausländerfeinde« sind. Immer wieder erreichen uns Grußbotschaften aus allen Teilen der Welt! In aller Kürze möchte sich der HNG-Vorstand hier dafür bedanken. Auch wir grüßen die Kameraden, die sich weltweit für die nationalistische Idee einsetzen und rufen den Freiheitskämpfern in ihren Zellen zu: **Bleibt standhaft und treu!**

Verbotsantrag gegen die NPD:

# Spitzeln droht Enttarnung!

## Im Verbotsverfahren gegen die NPD sollen auch die schmutzigen Tricks von Staats- und Verfassungsschutz zur Rede kommen

**Angesichts des angestrebten NPD-Verbotsverfahrens, über das die Innenministerkonferenz am 20.Oktober abschließend entschieden hat, droht das Bundesverfassungsgericht zur Bühne einer unfreiwilligen Enttarnung zahlreicher Spitzel des Verfassungsschutzes zu werden.**

Als wichtigstes Argument dient den Verbotswütigen stets der vermeintliche Kampf gegen »rechte Gewalt«. Es ist kein Geheimnis, daß eine Vielzahl dieser Straftaten in Wirklichkeit auf Betreiben der Geheimdienste zustande kommt, und daß diese Dienste sich schwerpunktmäßig der Unterwanderung und Provokation widmen. In einer Pressemitteilung hat die NPD angekündigt, man werde bei der Verteidigung auf die subversive Tätigkeit des staatlichen Geheimdienstes besonderes Augenmerk legen. Hierzu gehöre es, der Öffentlichkeit und dem Gericht aufzuzeigen, wie VS-Agenten Gewaltkriminalität in die NPD transportiert hätten.

Die Rolle der Spitzel macht auch der Bundesregierung Sorgen. Vor dem Innenausschuß ist Verbotsminister Schily bereits durchgefallen, als er einen ersten Bericht über die NPD vorlegte. Das darin enthaltene Material wurde von den Abgeordneten als unzureichend bewertet, man habe derartiges auch schon in der Zeitung gelesen. Schily solle endlich konkrete Anhaltspunkte für einen Verbotsantrag vorlegen, anhand derer sich eine angeblich »aggressiv-kämpferische Haltung« der NPD nachweisen lasse.

Der etwa 500 Seiten starke Bericht der entsprechenden Arbeitsgruppe wurde bisher kaum verbreitet, weil darin Erkenntnisse enthalten sind, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben wurden und deren Urheber wie z.B. VS-Agenten geschützt werden müßten. Deshalb soll vorerst nur das Parlamentarischen Kontrollgremium Einsicht erhalten, da man dort zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Im Falle eines Verfahrens in Karlsruhe wird die Sache schwieriger. Schon einmal hatte der Staat dieses Problem. Im Verbotsverfahren gegen die FAP 1993-1995 enthielt der Verbotsantrag einige extreme Aussagen von Funktionären der Partei. Als Beweis fand sich jeweils die Angabe »Durch Zeugen vom Hörensagen«, später »Aussage einer anwesenden Person«. Die FAP beantragte seinerzeit die Offenlegung der Quelle und ihre zeugenschaftliche Vernehmung. Dazu kam es nicht, da das Bundesverfassungsgericht gar nicht erst verhandelte, sondern der FAP kurzum die Parteieigenschaft absprach. Die Partei wurde sodann rechtswidrig als Verein verboten, erneut mit den Aussagen der ungenannten Zeugen. Folglich basierte das Verbot auf Aussagen, deren Wahrheitsgehalt niemals überprüft wurde – ein rechtsstaatliches Armutszeugnis. Sofern nicht auch der NPD die Parteieigenschaft abgesprochen wird, muß der Staat diesmal allerding einige Bauernopfer bringen. Der Fall »Piato« dürfte da nur die Spitze des Eisberges gewesen sein.

### Noch mehr V-Leute angekündigt

Dessen ungeachtet will die Geheimdienstzentrale in Köln bei der Bekämpfung nationalgesinnter Deutscher noch mehr V-Leute einsetzen. Das kündigte der Präsident der Spitzelbehörde, Heinz Fromm, in einem *dpa*-Gespräch an. Fromm sieht in Deutschland Ansätze für »terroristische Bestrebungen von Rechtsextremisten«. Inwieweit diese Bestrebungen vom Geheimdienst selbst inszeniert sind, kann nur erahnt werden. Der Verfassungsexperte Dr. Claus Nordbruch, der bereits mehrere Bücher zu diesem Thema verfaßt hat, jedenfalls hält den BRD-Geheimdienst für eine kriminelle Vereinigung, die selbst vor Auftragsmorden und -anschlägen nicht zurückschreckt. Dabei geht es vor allem darum, nationale Parteien und Gruppierungen zu diskredi-

tieren und mit tatsächlichen und vermeintlichen Gewalttaten in Verbindung zu bringen. Und denjenigen, denen keine Gewalttaten anzulasten sind, werden dann Kontakte zu »rechten Gewaltszene« unterstellt.

In eben dieser »Gewaltszene« spielen aber die Geheimdienste eine ganz besondere Rolle. Ob bei Brandanschlägen wie in Solingen oder Massenschlägereien wie in Eggesin: Immer wieder kommt ans Tageslicht, daß der Täterkreis beste Kontakte zum Verfassungsschutz hatte oder der Geheimdienst direkt als Initiator aufgetreten ist. Dahinter steckt im wahrsten Sinn des Wortes System.

Jugendliche, die sich von den herrschenden Verhältnissen abwenden, neigen zumeist dazu, sich in Subkulturen und »szenespezifischen Gruppen« zu organisieren. Dadurch entstehen politische Potentiale, die durch die Herrschenden »entschärft« werden müssen. Gezielt werden diese Gruppen deshalb von V-Leuten der Geheimdienste unterminiert, um sie als »gewalttätig« und »ideologischer verirrt« darstellen zu können. Das Regime hat erkannt, daß sich ein wesentlicher Teil der Jugend in den letzten Jahren verstärkt an völkischen Werten und sozialer Identität orientiert und somit für die NPD ein natürliches vorpolitisches Umfeld bildet. Und genau hier setzen die Geheimdienststrategen an.

Das Vorgehen der Geheimdienste bringt den Machthabern im Kampf gegen die nationale Opposition gleich mehrere, äußerst wichtige Vorteile: Erstens werden junge Nationalisten einer vernünftigen, erfolgversprechenden, wirklich politischen Arbeit entzogen. Zweitens werden diese jungen Leute in eine Position gedrängt, in der sie als angebliche »Wirrköpfe« und »potentielle Gewalttäter« gesellschaftlich ausgegrenzt und geächtet werden können.

Im Zuge dieser Ausgrenzung zerstören die Verantwortlichen bedenkenlos den Rechtskonsens. Sie untergraben das Vertrauen in der Gesellschaft und ruinieren gewissenlos junge Menschenleben und Familien. Das herrschende Machtkartell geht im wahrsten Sinne des Wortes über Leichen. Solche Methoden zum eigenen Machterhalt und zur Vernichtung des politischen Gegners sind schlicht kriminell. Im Artikel 20,4 GG räumt das Grundgesetz jedem Deutschen im Falle derartiger Machenschaften das Recht auf Widerstand ein.

# Vernetzung

Nationale und Freie Infotelefone:

| | |
|---|---|
| NIT-Berlin (Rep) | 030/4628917 |
| F.I.T. Hamburg | 040/72978885 |
| F.I.T. Mecklenburg | 0381/6009672 |
| NIT-Preußen | 033762/50044 |
| NIT-Rheinland | 0211/675929 |
| NIT-Thüringen (NPD) | 03621/757208 |
| NIT-Bayern | 089/134764 |
| NIT-Karlsruhe | 0721/9510535 |
| NIT-Lübeck (Bündnis Rechts) | 0451/6110622 |
| NIT- Bayern-Franken (BR) | 09323/870420 |
| NIT-Pommern | 039954-39085 |
| NIT-Schweiz | 0041-56-6310365 |

Gefangenenhilfe / Rechtshilfe:

HNG im Internet: **http://hng-nachrichten.de**
E-Mail: **hng-nachrichten@firemail.de**

Deutsches Rechtsbüro:
**http://www.deutsches-rechtsbuero.de**

Hoffmann-von-Fallersleben-Bildungswerk und Gerhard-Kaindl-Stiftung:
**http://www.fallersleben-bildungswerk.de**

Zeitschriften / Medien:

*Der Weiße Wolf* (ehemalige Zeitschrift aus der JVA Brandenburg):
**http://wwww.der-weisse-wolf.de** –

*Radio Germania:*
**http://www.radio-germania.org**

*Berlin-Brandenburger Zeitung:*
**http://www.berlin-brandenburger-zeitung.de**

*Deutsche Stimme*
**http:www.deutsche-stimme.de**

Organisationen:

Nationaler Widerstand: **http://widerstand.com**
NPD: **http://npd.net**
NPD Franken: **http://talk.to/npdfranken**
KS Stralsund: **http://stralsund.net**

**Anzeige**

**Die Meinungsfreiheit**
muß man schützen gegen die, die oben sitzen!

Ihr Klick gegen die Mediendiktatur:
**http://www.un-nachrichten.de**

# Hintergrund

## Vorbereitungen für neues Gesinnungsstrafrecht

**Potsdam.** Nach der sogenannten Bundesratsinitiative zur Verhängung von Fahrverboten gegen nationalgesinnte Deutsche setzt das schwarz-rote Regime in Brandenburg mit einem Entwurf zur Einführung eines Gesinnungstestes bei besonderen Delikten nach. Brandenburgs Justizminister Kurt Schelter machte aus der politischen Begründung keinen Hehl und erklärte offen, der Gesetzentwurf diene als Waffe im Kampf gegen politisch Andersdenkende. In dem Entwurf heißt es, »Staftaten aus nationalistischen, rassistischen oder religiösen Motiven« sollten künftig nicht mehr als Vergehen, sondern als Verbrechen bestraft werden. Für »Tatverdächtige« solle zudem eine längere Untersuchungshaft möglich sein. Noch grotesker ist die Forderung, wonach deutsche Gerichte künftig auch im Ausland begangene Meinungsäußerungen als »Volksverhetzung« ahnden können sollen. Wer sich im Ausland völlig legal verhält, kann dann in der BRD trotzdem bestraft werden.

Verbietet nur, verbietet ruhig weiter,
wo immer sich ein Hauch von Freiheit regt.
Ist Eure Willkür doch die Stufenleiter,
auf der wir aufwärts streben unentwegt

Sind doch Verbote nur ein Schwächezeichen der
Tyrannei, die Widerstand erzeugt.
Wir jungen werden der Gewalt nicht weichen,
wir bleiben glaubensstark und ungebeugt.

Verbietet nur! Verbietet Recht un Ehre,
verbietet Freiheit, Volk und Vaterland!
Wir lachen über Eure Geistesleere
und weinen über Euren Unverstand-

Was leben will, das läßt sich nicht verbieten
mit Paragraphen, Tinte und Papier.
Ihr könnt Euch Sklaven halten, Söldner mieten,
doch Deutschlands Freiheit, merkt Euch,
das sind wir!

Wenig verwunderlich, daß auch die Telefonüberwachung durch den Geheimdienst schon gestartet werden soll, wenn lediglich die bloße Möglichkeit der Begehung einer mißliebigen Meinungsäußerung besteht. Somit könnte jeder kritische Bürger jederzeit abgehört werden. Selbst nach einem juristischen Gutachten des rechtspolitischen Sprechers der SPD-Fraktion, Peter Muschalla, weist der Entwurf erhebliche rechtsstaatliche Mängel auf. Andere Kritiker bezeichneten die Einführung eines speziellen Gesinnungsstrafrechts als »problematisch«.

## Ärztliches Gutachten soll strafbar sein

**Hannover.** Wie hysterisch BRD-Gesinnungswarte die Einhaltung der politischen Korrektheit überwachen, zeigt ein Gerichtsurteil aus Hannover. Dort war eine Rentnerin wegen angeblicher Beleidigung eines Negers angeklagt. Sie hatte in einem Zug einen 31jährigen Afrikaner aufgefordert, er solle aus dem Weg gehen, da sie eine Allergie gegen Schwarze habe. Daraufhin erstattete der Ausländer Strafanzeige. Vor Gericht legte die Rentnerin ein ärztliches Gutachten vor, wonach sie an einer Phobie leidet. Nach Diagnose des Arztes reagiert die Frau auf die körperliche Gegenwart von Menschen dunkler Hautfarbe mit Angstzuständen, die sich in Schweißausbrüchen und Panikattacken äußern. Das Gericht ignorierte das Gutachten und verurteilte die Rentnerin zu einer Geldstrafe. Damit nicht genug: Gegen den behandelnden Arzt aus Hamburg setzte eine massive Diffamierungskampagne ein. Noch ohne überhaupt das Gutachten gelesen zu haben, forderte ein Vertreter der Hamburger Ärztekammer, gegen den Internisten müßte wegen einer Berufspflichtverletzung vorgegangen werden. Der Sprecher der Hamburger Staatsanwaltschaften Rüdiger Bagger hielt gar den Anfangsverdacht der »Volksverhetzung« für möglich. Und die Hamburger »Ausländerbeauftragte« Ursula Neumann verstieg sich zu der Aussage, »wenn Dummheit eine Krankheit wäre, müßte der zuständige Arzt schnellstens in die geschlossene Abteilung«, da solche Meinungen »gemeingefährlich« seien.Trotz dieser Hetze bleibt der betroffene Internist gelassen. Er sagte, die Rentnerin habe den Begriff »Aller-

gie« laienhaft gebraucht. Er selbst habe eine Phobie mit starken psychosomatischen Symptomen diagnostiziert. Woher diese Phobie komme, sei nicht so relevant, man könne solche Überreaktionen auch in anderen Bereichen beobachten. Die Aufregung um sein Gutachten weiß der Internist richtig einzuschätzen. So sagte er wörtlich: »Hätte ich jemandem attestiert, daß er auf seinen Zahnarzt mit starken Angstsymptomen reagiert, hätte sich niemand aufgeregt; es ist hier doch eindeutig so, daß es einfach keine derartige Reaktion auf Schwarze geben darf«. Weil die Krankheit also gegen den Zeitgeist verstößt, wird die Kranke mit einer Geldstrafe belegt und der behandelnde Arzt läuft Gefahr, seine Zulassung zu verlieren und angeklagt zu werden. Ein weiterer Beweis für die nur noch rudimentär vorhandene Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit in der BRD.

## Erneut Staatsschutz-Razzia in Sachsen

**Königstein.** Die politische Polizei in Sachsen ist ein weiteres Mal gegen Personen vorgegangen, die sie der Gruppe »Skinheads Sächsische Schweiz« zurechnet. Dabei wurden 14 Wohnungen durchsucht, PC-Zubehör, Schriften und Kleidungsstücke beschlagnahmt. Wie die HNG-Nachrichten berichteten waren bereits Ende Juni bei einem Großeinsatz mehr als 50 Wohnungen durchsucht worden. Als Vorwand diente eine Konstruktion der Staatsanwaltschaft, wonach hinter der losen Gruppierung eine »kriminelle Vereinigung« stehen soll. Nationale Informationsdiensten ist zu entnehmen, daß hinter diesem juristischen Feigenblatt die politische Weisung steht, die nationale Bewegung in Sachsen durch permanente Repression zu schwächen. Im Zuge der Verbotsvorbereitungen gegen die NPD sollen möglichst viele ihrer Anhänger, Mitglieder und Funktionäre kriminalisiert werden, deshalb wurde auch beim Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Sächsische Schweiz und Mitglied im Stadtrat von Königstein, Uwe Leichsenring, durchsucht, hier unter dem Vorwurf, er habe zu jugendlichen Skinheads Kontakte gepflegt. Die Maßnahmen in Sachsen entbehren jeder Grundlage und zeigen, daß die Herrschenden bestrebt sind, jede Form nationaler Opposition zu zerschlagen. Die Medien berichten in diesem Zusammenhang auch ständig von einem angeblichen »Waffenlager«, das im Juni bei en Maßnahmen gegen die Skinhead-Gruppe gefunden worden sei. Dabei wird absichtlich verschwiegen, daß es sich lediglich um untaugliche Sammlerstücke und Militariaartikel aus dem Zweiten Weltkrieg handelt.

# Dokumentation

## Spendenaufruf für nationales Projekt!

Hiermit möchten wir an alle Kameradinnen und Kameraden einen Aufruf starten. Wir möchten auch gleich auf den Grund dieser Spendenaktion eingehen. Durch viel Glück, so nennen wir es mal, fiel uns ein Grundstück in die Hände mit einer Fläche von 5000 Quadratmeter Nutzfläche. Auf diesem befindet sich ein 8-Familienhaus. Dieses Haus soll dazu genutzt werden um sozial schwachen nationalen Familien Wohnraum zu schaffen. Leider ist dieses noch nicht möglich da das Wohnobjekt noch einer Ruine gleicht und es an finanziellen Mitteln fehlt dieses zu ändern. Auch sind Möglichkeiten gegeben, Veranstaltungen auf dem Gelände durchzuführen. Auch über Baumaterial, das der ein oder andere noch haben sollte und nicht benötigt, wären wir erfreut. Desweiteren suchen wir Arbeitskräfte im Bereich Elektriker, Heizungsmonteur, Dachdecker, im sanitären Bereich und weitere zur Hilfe im Innenausbau. Wenn Ihr helfen wollt so wendet Euch an folgende Anschrift: E. M. / PF 10 12 25 / 06512 Sangerhausen. Wir bedanken uns im voraus und verlassen uns auf Eure Unterstützung!

Spendenkonto: Volksbank Sangerhausen / Konto-Nr.: 7600950 / Bankleitzahl 800 635 58

Mit kameradschaftlichen Grüßen,
Euer Verbund für Nationalen Wohnraum!

# Prozeßgeschehen

## Weiter Gewalt gegen NPD-Anhänger

**Berlin.** Nach dem Mordanschlag gegen einen NPD-Mann in Baden-Württemberg reißt die Serie von Gewalttaten gegen die Partei und ihre Anhänger nicht ab. Wiederholt versuchten »unbekannte Täter«, einen Brandanschlag auf die Parteizentrale in Berlin- Köpenick zu verüben. Nur der Umsicht der im Haus anwesenden Mitglieder war es zu verdanken, daß größerer Schaden abgewendet werden konnte.

Pressesprecher Klaus Beier teilte mit: »Wie man sieht, zeigt die von Bundeskanzler Gerhard Schröder initiierte Kampagne ›Aufstand der Anständigen‹, die, wie wohl auch beabsichtigt, längst in eine Pogromstimmung gegen alle nationalen Deutschen entartet ist, Wirkung. Für alles, was jetzt noch an Gewalttaten und Scheußlichkeiten gegen die wirklich Anständigen folgen wird, müssen zumindest moralisch der Bundeskanzler und sein Kabinett die Verantwortung übernehmen«. Unterdessen wies Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) Vorwürfe zurück, einen unzulässigen Druck auf das Bundesverfassungsgericht auszuüben. Wenn Regierung, Bundesrat und möglicherweise auch der Bundestag von ihrem verfassungsmäßigen Antragsrecht Gebrauch machten, sei dies kein Druck, sagte Schily im SPD-kontrollierten Hessischen Rundfunk: »Das Verfassungsgericht entscheidet souverän«. Einen Eilantrag auf Verbot wolle man jedoch »wegen der hohen verfassungsrechtlichen Hürden« aber nicht stellen. Was Schily vergaß mitzuteilen: Die Richter des BRD-Verfassungsgerichts werden parteipolitisch ausgewählt.

## Schmerzensgeld an V-Mann-Opfer gezahlt

**Potsdam.** Das brandenburgische Innenministerium hat dem nigerianischen Gewaltopfer Steve Erenhi ein Schmerzensgeld von 46.250 Mark gezahlt. Damit sei dem einstimmigen Wunsch der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages entsprochen worden, die offen stehenden Ansprüche gegen die Täter zu begleichen, teilte das Ministerium gestern mit. Erenhi war am 9.Mai 1992 in Wendisch-Rietz (Landkreis Oder-Spree) brutal mißhandelt worden. Der verurteilte Anführer der Gewalttäter, Carsten Sczcepanski, hatte unter dem Decknamen »Piato« gegen Entgelt als V-Mann für den brandenburgischen »Verfassungsschutz« gearbeitet. Die Zahlung sei »ein Gebot von Humanität und Anstand«, sagte Innenminister Jörg Schönbohm (CDU). »Sie bedeutet wenigstens eine Genugtuung für das Opfer und ein moralisches Signal seitens unseres Landes«. So funktioniert also die »rechts Gewalt«: Mit Steuermitteln schleusen die Geheimdienste gewaltätige Kriminelle in die nationale Opposion, nutzen ihre Untaten zum Vorgehen gegen politische Gegner und entschädigen die Opfer erneut aus Steuermitteln. Bleibt die Frage nach der Dunkelziffer dieser Geheimdienstgewalt.

**Anzeige**

**Das HNG-Archiv**

**40 Ausgaben auf CD-Rom**

Inkl. Microsoft-Internet-Explorer 5.1

Außerdem: Alle BGH-Grundsatzentscheidungen sowie viele Entscheidungen in Prozessen gegen die nationale Opposition, Berufsverbote, etc. mit redaktioneller Leitsatzbildung, Wichtige Gesetze wie StVollzG, StPO, Vereinsrecht, Versammlungsrecht u.v.m. Kosten / Bestellung:

**30,– Mark bei der Schriftleitung**

# Prozeßgeschehen

## Urteile im Guben-Tribunal erneut verschoben

**Cottbus.** Nachdem der Termin der Urteilsverkündung zunächst ausgerechnet für den 9.November anvisiert wurde, will das Landgericht Cottbus nun doch noch eine Woche länger beraten. Offizielle Begründung: Das Vorliegen neuer Beweisanträge. Dies teilte der Vorsitzende Richter Joachim Dönitz am 79.Verhandlungstag mit. Zuvor hielt die Verteidigung ihre letzten drei Plädoyers und beantragte für alle Angeklagten Freispruch. Lediglich einer der Beschuldigten habe sich der versuchten Sachbeschädigung und Trunkenheit am Steuer schuldig gemacht, so einer der Anwälte. Dafür solle ihm das Gericht eine Arbeitsleistung auferlegen oder eine Verwarnung erteilen. Entgegen der massiven Medienhetze habe keiner der Angeklagten die mutmaßlich kriminellen Ausländer »gejagt«, das Gegenteil sei der Fall gewesen. In diesem Zusammenhang erhoben alle Verteidiger schwere Vorwürfe gegen die Medien wegen ihrer »bornierten Arroganz der Berichterstattung«. Die Nebenklage und die Ermittlungsbehörden hätten versucht, den Prozeß zu politisieren. Immer wieder seien die Angeklagten allein wegen ihrer Gesinnung und ihres Aussehens angegriffen worden. Man habe versucht, für den »tragischen Vorfall« eine »rechtsextremistische Tatmotivation« zu konstruieren. Alle Anwälte wiesen den Vorwurf der angeblichen »fahrlässigen Tötung« beziehungsweise der »gefährlichen Körperverletzung« als Hirngespinste einer politischen Justiz zurück. Wie bereits mehrfach berichtet, sind die insgesamt elf jungen Männer angeklagt, weil sich ein Asylbetrüger ungeklärter Herkunft, der unter mehreren Aliasnamen Sozialleistungen bezog, beim Eintreten einer Glasscheibe tödlich verletzte. Bei dem Vorfall habe es sich um ein »tragisches Unglück« gehandelt, erklärte der Verteidiger eines Hauptbeschuldigten. Die Angeklagten seien aber mindestens 40 Meter von dem Ausländer entfernt gewesen. Sie treffe keine Schuld daran, daß der Mann in Panik geriet. Der Verteidiger vermutete, der mutmaßlich an kriminellen Handlungen beteiligte Asylant habe vielmehr Angst vor der Polizei gehabt – eine Anmerkung, welche die Nebenkläger in Rage brachte. Dort wies man Anspielungen der Verteidiger auf kriminelle Tätigkeit oder möglichen Sozialbetrug des Ausländers als »unverschämt« zurück. Im gesamten Prozeß gab es 25 Befangenheitsanträge gegen den Richter, die aber allesamt abgelehnt wurden.

Inzwischen hat auch die Staatsanwaltschaft ihr Plädoyer gehalten. Sie verlangte für die elf Angeklagten mehrjährige Haftstrafen ohne Bewährung. Die jungen Männer hätten mit den tödlichen Folgen ihres Verhaltens rechnen müssen. Nicht die Suche nach einem Straftäter, sondern »dumpfe Ausländerfeindlichkeit und aggressive Gewalttätigkeit« seien das Motiv der Jugendlichen gewesen.

## Stadtrat Sell legt Einspruch ein

**Schweinfurt.** Der kritische Stadtrat Dr. Roderich Sell hat gegen den von der Staatsanwaltschaft Schweinfurt erlassenen Strafbefehl Einspruch eingelegt. Damit wird der Inhalt des Briefes, den der 64-jährige an einen Redakteur der Zeitung *Die Welt* schickte, Gegenstand einer Hauptverhandlung. Der Oberarzt, der wegen des Schreibens an der Uniklinik in Würzburg ein Arbeits- und Hausverbot erhielt, war wegen Volksverhetzung und Beleidigung zu einer Gesamtstrafe von 15.000 Mark verurteilt worden. Sell hatte dem Redakteur, der sich zuvor in bekannter Gutmenschenart über die Zuwanderung nach Deutschland und vermeintlich »rechte« Gewalt ausgelassen hatte, einen geharnischten Brief geschrieben, in welchem er Widerstand gegen die Überfremdung ankündigte und den Redakteur scharf anging. Ob dieser Text tatsächlich den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllt, muß nun das Gericht klären.

**Anzeige**

**Deutsches Rechtsbüro**
**c/o Miosga**
**Postfach 330441, 14174 Berlin**

# Prozeßgeschehen

## Verhandlung gegen nationale Journalisten

**Hamburg.** Drei mutmaßliche Redakteure des Hamburger Magazins *Zentralorgan* stehen wegen angeblicher »Volksverhetzung« vor der politischen BRD-Justiz. In dem Verfahren vor einer Staatsschutzkammer geht es um eine Ausgabe des Blattes, die im November 1999 für Aufregung sorgte und inzwischen von den Zensoren der Bundesprüfstelle indiziert wurde. Auf dem Titelbild stand die im satirischen Kontext verfaßte Aussage »Juden raus aus Österreich« – die Forderung eines israelischen Politikers nach dem Wahlerfolg der FPÖ, die auch in anderen Zeitungen zitiert wurde. Aufmachung und Diktion seien eine eindeutige Anlehnung an den NS-Staat und geeignet, »antisemitische« Gefühle zu wecken, so die Meinung der politischen Verfolgungsbehörde, die deshalb gegen drei Personen aus dem Redaktionsbereich Anklage erhob. Unklar ist jedoch, ob die drei für das Titelbild verantwortlich sind, von ihm wußten oder an seiner Erstellung mitgewirkt haben. Genau dies bestreiten die Angeklagten. Die Verteidiger griffen auch den Inhalt der Anklage an. Bei der Schlagzeile sei lediglich die von dem israelischen Politiker verwendete Provokation fortgesetzt worden. Außerdem lag für die Ausgabe ein Unbedenklichkeitsgutachten vor, erstellt von Rechtsanwalt Jürgen Rieger. Dieser soll nun als Zeuge vor Gericht aussagen. Die Staatsanwaltschaft hat bereits angekündigt, Rieger wegen seiner politischen Gesinnung für befangen erklären zu lassen.

## Verurteilt wegen historischer Zweifel

**Zürich.** Zu einer sechsmonatigen Haftstrafe auf Bewährung wurde ein 36jähriger Freiburger verurteilt, weil er im vergangenen Jahr, von seiner Wohnung in Zürich aus, einen Text auf die Internet-Seite des Europäischen Jüdischen Online-Dienstes gestellt hat, in dem das Ausmaß der Judenverfolgung im Dritten Reich hinterfragt wird. Der Angeklagte äußerte vor Gericht, er bestreite die Zahl von sechs Millionen ermordeten Juden. Seiner Auffassung nach seien damals höchstens 1,5 Millionen Juden ermordet worden. Er habe gehofft, mit seinem Beitrag auf der jüdischen Internetseite eine Diskussion darüber anregen zu können. Der Staatsanwalt verwarf die Ausführungen des Angeklagten. Es sei ihm nicht um Diskussion gegangen, sondern er habe absichtlich gerade dort seine Texte veröffentlicht, wo mit einer besonderen Empfindlichkeit der Leser gerechnet werden mußte.

Der Richter verurteilte den Freiburger schließlich wegen Volksverhetzung in vier Fällen zu einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung und einer Geldstrafe von 3000 Mark. Der Richter führte aus, der Freiburger habe versucht, unter dem Deckmantel der wissenschaftlichen Information den Holocaust teilweise zu leugnen. Fragwürdig allerdings der Zusatz des Richters: Um weitere solche Straftaten im Internet zu verhindern, müsse mit diesem Urteil präventiv eingewirkt werden. Wenn Richter Politik machen wollen, sollten sie auch dorthin wechseln und nicht im Gerichtssaal bleiben.

## Kandidat darf als Jude bezeichnet werden

**Regensburg.** Wer einen jüdischen Kandidaten für ein öffentliches Amt in der Presse als Juden bezeichnet, macht sich nicht zwingend der strafrechtlich relevanten »Diskriminierung« schuldig. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem jüngst veröffentlichten Beschluß die Verurteilung eines Journalisten wegen angeblicher Volksverhetzung aufgehoben. Dieser hatte 1992 im *Regensburger Wochenblatt* auf die bevorstehende Referenten-Wahl in der Stadt hingewiesen. In der Überschrift schrieb er »Referenten-Entscheidung vor heißer Phase. Kultur: ein Jude? Recht: Rosenmeier! Umwelt: Schörnig?« Das Landgericht Regensburg und das Bayerische Oberste Landesgericht hatten die Bezeichnung als »Nazi-Jargon« bewertet, der eine feindselige Haltung gegenüber den in Deutschland lebenden Juden aufstacheln könne. Wegen Verletzung der Menschenwürde wurde der Journalist unter Vorbehalt zu einer

Geldstrafe verurteilt. Das Bundesverfassungsgericht dagegen kam zu dem Ergebnis, daß die bayerischen Richter die Reichweite der Meinungsfreiheit nicht hinreichend beachtet hätten. Denn in diesem Zusammenhang könne die Bezeichnung »Jude« – die der Bewerber bei seiner Vorstellung selbst gebraucht habe – auch eine informierende Bedeutung haben, zumal sich der Journalist in dem nachfolgenden Artikel neutral und zum Teil positiv über den Kandidaten geäußert habe. »Da es zudem um die Besetzung des Ressorts Kultur ging, konnte die Frage der Zugehörigkeit zur jüdischen Religion und der Verbundenheit mit der jüdischen Kultur einen direkten Sachbezug haben«, heißt es in der Begründung der 1. Kammer des Ersten Senats. Allerdings machen die Richter deutlich, daß eine »besondere Sensibilität im Umgang mit der Bezeichnung eines anderen als Juden« geboten sei. Dies folge aus der »menschenverachtenden Art der Stigmatisierung von Juden als Juden« in Zeiten des Nationalsozialismus und der damit verbundenen Aufforderung, sie zu diskriminieren und zu schikanieren. Nun muß das Bayerische Oberste Landesgericht erneut über den Fall entscheiden. Aktenzeichen: **1 BvR 1056/95.**

## Deckert bleibt nach Haft unter Aufsicht der Justiz

**Karlsruhe.** Der frühere NPD-Chef Günter Deckert wird nach seiner Entlassung aus politischer Gesinnungshaft weiter unter der Aufsicht der BRD-Justiz stehen. Ein Sprecher des Landgerichts Karlsruhe sagte, es sei Führungsaufsicht angeordnet worden. Der ehemalige Oberstudienrat und Gymnasiallehrer müsse regelmäßig mit einem Bewährungshelfer in Kontakt treten. Andernfalls drohe ihm Zwangshaft bis zu einem Jahr.

Gegen diese weitere Schikane ist kein Rechtsmittel möglich. Lediglich durch die Verlegung des ersten Wohnsitzes ins Ausland kann die sogenannte Führungsaufsicht unterlaufen werden. Günter Deckert, der ausschließlich aufgrund politischer Meinungsdelikte verurteilt wurde, saß insgesamt etwa fünf Jahre menschenrechtswidrig in Haft und gilt als der bekannteste politische Dissident in der BRD.

## Im Gedenken

**Andree Zimmermann**
28.07.1973 –
22.11.1997

**Harald Theodor Mehr**
13.06.1970 –
22.11.1997

**Thomas Kubiak**
02.03.1971 –
22.11.1997

Vor drei Jahren sind drei unserer besten Kameraden, darunter der ehemalige Schriftleiter der HNG, durch einen angeblichen Autounfall ums Leben gekommen. Die Umstände wurden nie untersucht, der PKw-Inhalt wurde beschlagnahmt und Unfallermittlungen verheimlicht.

Für uns waren **Andree, Harald** und **Thomas** stets ein Vorbild. Trotz vieler harter Rückschläge standen sie treu zur Fahne. Dem System waren die Verstorbenen verhaßt. Trauerkundgebungen wurden verboten. Selbst die Beerdigung unserer Kameraden wurde von Polizei und »Staatsschutz« behindert. Die Trauergäste wurden observiert, schikaniert und verfolgt, Friedhofsverbote angeordnet und sogar Haftstrafen verhängt.

All das begründet unseren Verdacht, daß es sich nicht um einen Unfall gehandelt hat. **Für uns bleiben sie unvergessen!**

Anläßlich des 3. Todestages möchten wir alle Kameraden, Freunde und Bekannte recht herzlich einladen, sich gemeinsam mit uns der Verstorbenen zu erinnern und ihnen zu gedenken.

**Am 18. November 2000**

Treffpunkt Großraum Sauerland
Infos: 0171-8986756 und 0170 4125608

Nationaler Widerstand Hochsauerland

# Meldungen

Club 88: Treffpunkt der nationalen Jugend

## Club 88 setzt Bestand gerichtlich durch

**Neumünster.** Eine schallende Ohrfeige holten sich die selbsternannten Musterdemokraten vor dem Verwaltungsgericht Schleswig. Dies hat nun entschieden, daß der Konzessionsentzug für die Gaststätte Club 88 in Neumünster rechtswidrig war. Auch »Verfassungsfeinde« dürfen eine Kneipe führen, solange sie keine Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begehen, hieß es **(Az 12B 81/00)**. Wie bereits berichtet, wollte die Stadtverwaltung (und hinter ihr stehend auch die Landesregierung) das Lokal schließen lassen, weil die Betreiberin sowie die überwiegende Zahl ihrer Gäste eine nationale Gesinnung hat. Die Stadtverwaltung behauptete, die Gaststätte sei »eine zentrale Stelle verfassungsfeindlicher Bestrebungen«. Die Richter verwiesen jedoch darauf, daß derartige Vorwürfe eine Unzuverlässigkeit der Betreiberin nicht begründen können. Die von der Stadt aufgeführten Vorfälle seien nämlich weder strafbar noch ordnungswidrig, es sei bisher auch kein Strafverfahren gegen die Gaststättenbetreiberin eingeleitet worden. Eine Bewertung der politischen Gesinnung sei im Gaststättengesetz nicht vorgesehen und deshalb kein Kriterium der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Zuverlässigkeit. Die Richter betonten, die Betreiberin habe sich bisher im Rahmen der von der Verfassung gewährleisteten Grundrechte bewegt, deren Verwirkung nur das Bundesverfassungsgericht aussprechen könne. Trotz dieser klaren Worte sieht die Stadtverwaltung Neumünster die Verwerflichkeit ihres Handelns immer noch nicht ein und will nun Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht einlegen.

## Widerstand gegen Staatsschutz-Überfall

**Lüneburg.** Bei einem Überfall eines Staatsschutz-Sonderkommandos auf ein Konzert nationaler Musikgruppen haben erstmalig Betroffene von ihrem Widerstandsrecht nach Art. 20,4 GG Gebrauch gemacht und sich gegen die Gewalttaten der politischen Polizei zur Wehr gesetzt. So hatten sich 500-700 überwiegend aus der Skinhead-Szene stammende Personen zu einem Konzert im niedersächsischen Laave (Landkreis Lüneburg) eingefunden. Auf höchste politische Weisung hin sollte das Konzert jedoch durch die Polizei verhindert werden. Als rechtlicher Aufhänger fungierte die Behauptung, es bestünde ein enger Zusammenhang mit der »verbotenen Organisation Blood & Honour Division Deutschland«. Mehrere Hundertschaften, ausgestattet mit Helmen, Schutzwesten, Kampfhandschuhen und Schlagstöcken, sowie einige Medienvertreter im Schlepptau machten deutlich, daß hier von Anfang an auf Eskalation gesetzt wurde. Die massive Einschüchterung schlug jedoch zumindest teilweise fehl, Opfer der Razzia wehrten sich gegen die Übergriffe der Polizisten, es flogen Flaschen und angeblich auch Rauchbomben. 46 Polizisten und mindestens 15 Konzertbesucher wurden bei den Auseinandersetzungen verletzt (es konnten nur die namentlich erfaßten Verletzten gezählt werden). 32 Personen wurden nach Polizeiangaben wegen Landfriedensbruch vorläufig festgenommen. Die Auseinandersetzungen sind von der Polizeiführung bewußt geschürt worden.

Elektronische Mitteilung an die Schriftleitung?
**HNG-Nachrichten@firemail.de**

# Meldungen

## Prävention oder Bedrängung? Polizeiliche Hausbesuche

**Stuttgart.** In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind die Staatsschutzabteilungen dazu übergegangen, Personen aus dem nationalen Spektrum durch ungebetene Besuche zu belästigen. Dabei besitzt man auch noch die Unverfrorenheit, die gezielte (und beabsichtigte) Einschüchterung als Prävention gegen Gewalt zu verkaufen. In Baden-Württemberg suchten die Polizeibeamten insgesamt 324 Menschen mit nationaler Gesinnung auf, davon viele direkt am Arbeitsplatz. Auch hier wird die Bösartigkeit deutlich, denn es ist hinreichend bekannt, daß Polizeibesuche am Arbeitsplatz sofort den Argwohn von Mitarbeitern und Firmenleitung heraufbeschwören und somit auch die Gefahr eines Verlustes des Arbeitsplatzes besteht.

Joachim Rück von der Staatsschutzabteilung im LKA sagte dazu, die präventiven Ansätze seien den Anfängen zu wehren und die Szene zu verunsichern. Hierfür meinte man selbst 15jährige zu behelligen - wohlgemerkt allein wegen der politischen Einstellung. Eine solche Vorgehensweise wird zwar nicht dem Grundgesetz gerecht, gehört aber trotzdem zur Verfolgung politisch Andersdenkender in der Bundesrepublik. In Nordrhein-Westfalen wurden seit Mitte August 575 Menschen wegen ihrer nationalen Einstellung von der Polizei aufgesucht. Die bloße Gesinnung reicht inzwischen auch aus, um in die Datenbank des Landeskriminalamtes (LKA) aufgenommen zu werden - die enthaltenen Informationen werden dabei an alle Polizeibehörden des Landes weitergeleitet. Datenschutz scheint hier ein Fremdwort zu sein.

Zur Rechtfertigung äußerte Nordrhein-Westfalens Innenminister Behrens: „So können Straftaten schneller aufgeklärt und Entwicklungen frühzeitig gestoppt werden". Verdacht bei Gesinnung - die neue Demokratie in Deutschland.

# Ausland

## Neues Verfahren gegen Gerhard Lauck angestrebt

**Köln.** Dem amerikanischen NS-Aktivisten Gerhard Lauck droht nach Informationen des Nachrichtenmagazins *Focus* ein neues politisches Ermittlungsverfahren in Deutschland. Die Bundeszentrale des Inlandsgeheimdienstes in Köln habe der Verfolgungsbehörde umfangreiches Material übergeben, berichtete das Magazin. Nun solle die Justiz über ein Verfahren wegen »Volksverhetzung« gegen den international bekannten NS- Aktivisten entscheiden. Anlaß sei Laucks Seite im Internet. Dort offeriere er verbotene Inhalte. Zwar dürfte klar sein, daß Lauck nicht freiwillig zu einem Prozeß in die BRD einreisen wird, allerdings wurde er schon einmal auf dubiose Weise in die BRD verschleppt und zu einer vierjährigen Haftsstrafe verurteilt.

## Haftstrafe für dänischen NS-Aktivisten erhöht

**Kopenhagen.** Das Kopenhagener Oberlandesgericht hat den dänischen NS-Aktivisten Jonni Hansen wegen angeblich »schwerer Körperverletzung« und »Gefährdung von Menschenleben« zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. In erster Instanz war der Vorsitzende der Nationalsozialistischen Dänischen Bewegung (DNSB) zu einem Jahr Haft verurteilt worden. Hansen war angeklagt, im Dezember 1999 mit seinem Volvo-Lieferwagen in eine Demonstration von Linksextremisten gefahren zu sein, die dabei waren, gewaltsam den Zaun um die DNSB-Zentrale in Greve niederzureißen, um das Gebäude zu erstürmen. Mehrere Autonome wurden bei dem Unfall verletzt. Hansen sagte vor Gericht aus, er habe in Notwehr gehandelt. Zudem sei er angesichts der Demonstranten in Panik geraten und habe bei dem Versuch, mit seinem PKW zu entkommen, versehentlich Vorwärts- und Rückwärtsgang vertauscht.

# Aus der Haft

## Besuchsverbot wegen »ungebrochener Haltung«

**Berlin.** Weil er sich selbst als antikommunistischer Freiheitskämpfer bezeichnet, darf der politische Gefangene Günter Duhse, in der der JVA Tegel keinen Besuch von Häftlingsbetreuern der HNG empfangen. Dies geht aus einem Landgerichtsbeschluß hervor. Zur Begründung wird vor allem auf Duhses politische Gesinnung und die Weigerung, sich an Umerziehungsmaßnahmen zu beteiligen, abgestellt. So heißt es in dem Beschluß unter anderem seine »fanatische Gesinnung« sowie die »vor langer Zeit angenommene Widerstands- und Verweigerungshaltung« würden das »Vollzugsziel« gefährden. »Der Antragsteller blieb seiner Grundhaltung weiterhin treu«, entsprechend würde die Betreuung durch die HNG »den Antragsteller in seiner Haltung bestärken«, so das Fazit von Richter Arnoldi. Günter Duhse wurde verurteilt, weil er zur Zeit des Kalten Krieges auf uniformierte feindliche Personen geschossen haben soll. Schon seit Jahren wird der 73jährige aufgrund seiner Gesinnung diskriminiert. Sein Teilanstaltsleiter und seine »Sozialarbeiterin« verweigern ihm Lockerungen und offenen Vollzug. Stattdessen soll er gezwungen werden, an sogenannten »persönlichkeitsbildenden Gesprächen« – neudeutsch für Umerziehungsmaßnahmen – teilzunehmen. Doch mit Personen, die seiner gesunden nationalen Einstellung feindlich gesonnen sind, spricht Günter Duhse nicht. Aufgrund des verweigerten Kontakts mit Gleichgesinnten soll er offenbar in die Isolation getrieben werden.

Günter Duhse ist nicht der einzige Häftling in der JVA Tegel, denen eine Kontaktsperre zur HNG auferlegt wurde. Am 14. September 2000 teilte der Berliner Senat auf eine Anfrage im Parlament mit: »In der monatlich in einer Auflagenhöhe von 500 Exemplaren erscheinenden Publikation der HNG (...) sind gegenwärtig sieben in Berlin inhaftierte Rechtsextremisten aufgeführt (...) In der JVA Tegel gehen für fünf Gefangene die HNG-Nachrichten ein, die jedoch (...) nicht ausgehändigt werden«. Und weiter: »Insbesondere in der JVA Tegel gibt es Hinweise, daß sich (...) Inhaftierte als Missionare ihrer rechtslastigen Gesinnung verstehen und nach eigenem Bekunden versuchen Überzeugungsarbeit zu leisten. Diesen wird jedoch kein Forum zur Verbreitung ihres Gedankenguts eingeräumt«.

## Morversuch an politischem Häftling?

In einem Rundschreiben, das derzeit in nationalen Kreisen verbreitet wird und auch der HNG zuging, wird auf einen mutmaßlichen Mordversuch an einem politischen Gefangenen berichtet: »Auf die Intensivstation eines nordrhein-westfälischen Krankenhauses mußte der nationale Aktivist Axel Reitz eingeliefert werden, der von den Ärzten knapp ins Leben zurückgerufen werden konnte. Er war wegen eines Meinungsäußerungsdeliktes inhaftiert worden. Der schwer Zuckerkranke benötigt mehrmals täglich Insulinspritzen, die ihm im Gefängnis verweigert wurden. Erst mit Hilfe der vom herbeigerufenen Polizei gelang es, ihn aus der Haft zu befreien und zum Notarzt zu bringen . Die Gefängnisleitung hatte ihm die Versorgung mit Insulin verweigerte obwohl sie darüber informiert worden war, daß Insulinentzug für den politischen Gefangenen den sicheren Tod bedeuten würde. Reitz war mehrere Stunden nach seiner Inhaftierung bereits bewußtlose als es der vom Vater gegen die Gefängnisnitarbeiter herbeigerufenen Polizei gelang, in das Gefängnis einzudringen und den Jugendlichen zu retten. Jetzt wird gegen die Gefängnisleitung und den zuständigen Arzt wegen Mordversuchs ermittelt«.

# Gruß und Dank

## Danke!

...sagt der Vorstand der HNG
**allen Kameradinnen und Kameraden,**

insbesondere G.B., A.B., Bg.B., Luwi Tontr., Wikinger Versand, P.H., Chr. M. und Chr. Z, für ihre Geld- und Sachspenden, mit denen sie die aktive Gefangenenhilfe unterstützt haben.

Zur Geburt ihrer Tochter

**Madleen**

gratulieren wir Volker Beiser und seiner Frau ganz herzlich. Vorstand und Schriftleitung

Familie Privenau freut sich über die Geburt ihres Sohnes

**Heidrich** (der mächtige Heide)

Die HNG gratuliert ganz herzlich

# Anzeigen

Gesucht wird die Adresse von

**»Schere«**

zuletzt wohnhaft in Erolsheim, Memmingen. Die Adresse wird benötigt, um Anzeige wegen Betruges erstatten zu können. Wer hier weiterhelfen kann, wende sich an den Vorstand oder an
Der Weiße Wolf, ...

Neue Anschrift beachten!

**Lu-Wi-Tonträger**
Postfach 4114
33275 Gütersloh
Tel.: 05241/704108

**Zündstoff-Verlag**
Postfach 2114
33437 Clarholz
Tel.: 0171 / 8944966
Fax: 05245/858822

# Die Schwarze Liste

Vorstand und Schriftleitung der HNG erinnern daran, daß die **Mitgliedsbeiträge und Abonnementgebühren** für das neue Jahr demnächst fällig werden.

Biener, Karl-Heinz
Bauer, Sascha
Bieder, Bettina
Beier, Silvio und Regina
Fürstenberg, Manuel
Gerlach, Marcus
Heuer, Sven
Hock, Martin
Hoffmann, André
Heinek, Alexander
Jachmann, Nicole
Kolzewski, Uwe-Jürgen
Krämer, Frank
Krüger, Patrick
Kalla, Siegfried
Lipfert, Sascha
Müller, Andy
Müller, Stefan
Merle, Norbert
Mohring, Oliver
Marx, Walter
Mark, Stephan
Mann, Patricia
Neidlein, Alexander
Neuner, Stefan
Pastors, Udo
Pladzdasch, Ralf
Prien, Holger
Proppe, Manja
Reinecker, Kai
Reimer, Ronnie
Rinke, Steffi
Schälzchen, Ralf
Schepat, Daniel
Schillert, Markus
Schmidt, Joachim A.
Schmidt, Manja
Schmidt, Marco
Scheele, Martin
Steinicke, Christan
Stock, Anja
Stephan, Marc
Schupp, Alfred Olaf
Steinull, Ulf
Schröder, Mario
Schillert, Markus
Schulz, Werner
Sieber, Ralf
Schadinger, Michael
Schwickert, Andor
Szcany, Patrick
Szappals, ThomasVarnhorst, Hans-Joachim
Velter, Erik
Vossdahls, Marcel
Wild, Norbert
Winkel, Dirk
v.Waffenstein,Carsten
Weber, Natascha
Wendt, Felix

Säumige Zahler werden nicht kostenaufwendig über den Postweg, sondern über die **Schwarze Liste** gemahnt.

**Beitrag zahlen ist Ehrenpflicht!**

Es bleibt vom Freunde der verging,
das, was dein Herz von ihm empfing.
Das, was von seinem Werk und Sein,
als Abglanz sich im Widerschein,
dir hell und unverlierbar zeigt
– auch –
wenn er nun für immer schweigt.

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim

## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: